

*Die Debatte im Kammerausschuss über ein Gesetz, das der Polizei bei der Suche nach Papierlosen Razzien in Privatwohnungen - ohne Zustimmung der Eigentümer - erlaubt, ist vorerst auf Eis gelegt. Premierminister Charles Michel (MR) nimmt das Heft in die Hand, weil auch innerhalb der Koalition - vor allem seiner eigenen Partei - Kritik geäußert wurde.*

Geschätzte 100.000 bis 150.000 Papierlose halten sich in Belgien auf. 2016 wurden fast 20.000 festgenommen und ausgewiesen. Im gleichen Jahr wurden ferner 1.903 Kontrollen in Privatwohnungen durchgeführt. Nur in 127 Fällen wurde der Polizei die Tür nicht geöffnet. Ein Gesetz, das aus der Feder von Asyl- und Migrationsstaatssekretär Theo Francken (N-VA), Innenminister Jan Jambon (N-VA) und Justizminister Koen Geens (CD&V) stammt, soll der Polizei das Recht geben, sich Zugang zu einer Privatwohnung zu verschaffen, in der sie die Präsenz eines Papierlosen vermuten, diesen festzunehmen und in die Heimat abzuschieben. Voraussetzung ist, dass es sich um einen Illegalen handelt, dessen Asylantrag definitiv abgelehnt wurde und der der Anordnung, das Land zu verlassen, nicht nachgekommen ist. Die Flüchtlingshelfer - und auch die Transitmigranten, die derzeit massiv Unterkunft bei Bürgern in und um Brüssel finden - sind zwar von diesem Gesetz nicht direkt anvisiert, befürchten aber eine Kriminalisierung.

Der Gesetzentwurf stand in den vergangenen Wochen zunehmend im Fadenkreuz der Kritik. Nicht nur linke Oppositionsparteien fanden, dass die Regelung zu weit gehe, gegen die Grundrechte und Freiheiten verstoße, auch Juristen und Akademiker befürchteten eine Aushöhlung des Rechtsstaates. Untersuchungsrichter meldeten ebenfalls Widerstand an: Sie würden durch dieses Razzia-Gesetz zu „Handlangern der Migrationsbehörden“ degradiert.

Dann aber verursachte das Gesetz auch Risse innerhalb der Mitte-rechts Koalition, nachdem vereinzelte Mitglieder der MR-Fraktion Anpassungen eingefordert hatten.

Auch die ostbelgische MR-Kammerabgeordnete Katrin Jadin bedauert, dass „es in diesem Dossier vor allem eine sehr schlechte Darstellung der Realitäten gibt“. Unglücklich sei auch der Zeitpunkt, zu dem der Gesetzentwurf auf die Tagesordnung gekommen ist. „Nicht nur, dass dadurch eine Vermischung mit der jüngsten Polemik um die sudanesischen Flüchtlinge oder mit der Bürgerbewegung im Maximilianpark gemacht wird, sondern auch, weil dieses Gesetz von einigen Parteien oder Organisationen zweckentfremdet wurde“, sagt sie dieser Zeitung, „es findet eine gefährliche Instrumentalisierung dieses Gesetzes statt, die unsere Gesellschaft nur noch mehr polarisiert.“

„Es findet eine gefährliche Instrumentalisierung dieses Gesetzes statt, die unsere Gesellschaft nur noch mehr polarisiert.“

Jadin ist zwar nicht Mitglied des Innenausschusses, in dem die Gesetzesvorlage behandelt wird, hat sich aber eingehender mit dieser Thematik befasst. „Ursprünglich war es die Absicht, eine Lücke im Gesetz zu schließen, damit bereits gängige Praktiken der Polizei eine legale Basis erhalten. Betroffen von den Hausdurchsuchungen sind Personen, die sich illegal in Belgien aufhalten und die über eine lange Zeitspanne die Zusammenarbeit mit dem Staat verweigert haben. Es ist nicht das Ziel, humanitäre Hilfe durch Beherbergung zu kriminalisieren, so wie es von einigen dargestellt wird.“

Aber auch die Eupener Parlamentarierin hinterfragt das neue Gesetz: „Da ist zunächst seine geringe praktische Greifbarkeit, da kaum hundert Personen in unserem Land betroffen sein dürften.“ Hinzu komme die Frage nach dem verfassungsrechtlichen Prinzip der Unverletzlichkeit der Wohnung. „Steht dies im Proporz?“ fragt sich Jadin. „Sicher gibt es je nach gerichtlichem Verfahren und je nach Untersuchung Ausnahmen, doch möchte ich ganz klar Garantien dafür haben, dass durch diesen Vorschlag keine Bresche geschaffen wird, die dieses Grundrecht aushebelt.“

Unklar definiert sei ferner die Rolle des Untersuchungsrichters: „Was darf er machen? Was muss er machen? Welche Wahl hat er?“ Wie auch andere in ihrer Fraktion fordert Jadin Klarheit und Antworten. „Wenn Abänderungen in diesem Vorschlag hier punktuell notwendig sind, dann müssen wir diese besprechen und auch vornehmen.“

Wie dem auch sei, der Innenausschuss sagte die am Mittwochmorgen vorgesehene Debatte kurzfristig ab. Nachdem bei Anhörungen am Dienstag der Widerstand gegen das Razzia-Gesetz deutlich zum Vorschein gekommen war, hatte Premier Michel erklärt, dass er nach seiner Rückkehr aus Moskau (am Mittwochabend) diskrete Beratungen organisieren, die Bedenken und Kritiken analysieren und Missverständnisse ausräumen werde. Ziel sei es nach wie vor, die EU-Richtlinie über Rückführungen von abgewiesenen Asylbewerbern umzusetzen. In diesen Rahmen füge sich das umstrittene Gesetz, das vom Staatsrat übrigens nicht beanstandet worden sei, hieß es aus dem Umkreis des Regierungschefs. Am Freitag steht das Thema auf der Tagesordnung der Regierungssitzung. Der Kammerausschuss selbst will die Debatte nächsten Mittwoch wieder aufnehmen.

Die CD&V erklärte sich zu Anpassungen bereit, während die Opposition aus Grünen, CDH und PS den Premierminister aufrief, das umstrittene Gesetz zurückzuziehen. „Entweder er unterwirft sich der N-VA und ist taub für die Kritik, oder aber er stellt sich ihr und zieht die Konsequenzen“, so Ecolo.

Aus Brüssel berichtet Gerd Zeimers